

Impulse für mehr soziale Gerechtigkeit

**Dialogpapier der
Bischöflichen Kommission
„Kirche und Arbeiterschaft“
des Bistums Aachen**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanz- und Wirtschaftskrise war noch nicht abzusehen, als die Bischöfliche Kommission „Kirche und Arbeiterschaft“ begann, das Dialogpapier „Impulse für mehr soziale Gerechtigkeit“ zu erarbeiten. Diese Krise wird uns national und international noch lange beschäftigen. Die Zahl der arbeitslosen und armen Menschen in unserer Gesellschaft wächst. Jugendliche finden nach der Schule und nach der Ausbildung oft hohe Hürden vor, die ihnen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erschweren.



Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, oder die längere Abhängigkeit von öffentlicher oder privater Hilfe untergräbt die Freiheit und die Kreativität der Person sowie ihre familiären und gesellschaftlichen Beziehungen. Papst Benedikt XVI. erinnert unter anderem hieran in seiner Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ und weist darauf hin, dass das erste zu schützende und zu nutzende Kapital der Mensch ist, die Person in ihrer Ganzheit, weil der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft ist.

Ich unterstütze das Anliegen der Kommission, den Dialog mit Politikerinnen und Politikern, mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, mit allen Menschen guten Willens zu suchen, und ihre Positionen für einen gesetzlichen Mindestlohn, für öffentlich geförderte Beschäftigungssektoren und für ein garantiertes Grundeinkommen in die gesellschaftliche Auseinandersetzung einzubringen mit dem Ziel, bestehende Ausgrenzungen zu beseitigen und Menschen eine eigenständige Existenzsicherung zu gewährleisten.

Ihr

+ Heinrich Mussinghoff

Impulse für mehr soziale Gerechtigkeit

Dialogpapier der Bischöflichen Kommission „Kirche und Arbeiterschaft“ des Bistums Aachen

"Als das Volk sah, dass Mose noch immer nicht vom Berg herabkam, versammelte es sich um Aaron und sagte zu ihm: Komm, mach uns Götter, die vor uns herziehen. Denn dieser Mose, der Mann, der uns aus Ägypten heraufgebracht hat - wir wissen nicht, was mit ihm geschehen ist. Aaron antwortete: Nehmt euren Frauen, Söhnen und Töchtern die goldenen Ringe ab, die sie an den Ohren tragen, und bringt sie her! Da nahm das ganze Volk die goldenen Ohringe ab und brachte sie zu Aaron. Er nahm sie von ihnen entgegen, zeichnete mit einem Griffel eine Skizze und goss danach ein goldenes Kalb. Da sagten sie: Das sind deine Götter, Israel, die dich aus Ägypten hinausgeführt haben. Als Aaron das sah, baute er vor dem Kalb einen Altar und rief aus: Morgen ist ein Fest zur Ehre des Herrn. Am folgenden Morgen standen sie zeitig auf, brachten Brandopfer dar und führten Tiere für das Heilsopfer herbei. Das Volk setzte sich zum Essen und Trinken und stand auf, um sich zu vergnügen" (Exodus 32, 1-6).

Ist die biblische Geschichte vom Tanz ums Goldene Kalb nur eine Episode aus grauer Vorzeit? Jede biblische Geschichte hat ihren zeitlichen Kontext. Was war geschehen? Das Volk Israel hat unter der Sklaverei der Pharaonen in Ägypten gelitten. Gott hat das Schreien und Klagen der Unterdrückten gehört und Mose zum Führer des Exodus berufen, zum Führer aus der Unterdrückung in die Freiheit. Das Volk Israel war jahrelang durch Wüste und Meer unterwegs. Am Berg Sinai angekommen, erhält es durch Mose die Zehn Gebote, die nicht das Leben einschränken, sondern Wegweiser in eine bessere Zukunft sein sollen. Es dauert jedoch eine Weile, bis Mose sich darüber

Klarheit verschafft, während die Israeliten warten. Ihnen reißt der Geduldssaden, sie wollen nicht mehr in der Ungewissheit bleiben. Sie wollen einen sichtbaren, handfesten Gott, den sie vor sich tragen können, so dass man jederzeit weiß, zu wem man gehört und was man davon hat. Die anderen Völker um sie herum haben das auch: die Kanaanäer den Stiergott Baal oder die Ägypter die Himmelskuh. Warum sollen sie da nicht gleichziehen?

Was erleben wir heute? Der Tanz um die goldenen Kälber eines schier unbändigen Kapitalismus mit den Begriffen Derivate, Schuldverschreibungen, Leerverkäufe, Wetten auf Wetten, Spekulationen, Spitzenrenditen ... und eine neoliberale Politik stürzen nicht nur Banken, Wirtschaftsunternehmen und ganze Volkswirtschaften in einen tiefen Abgrund. Sie nehmen Menschen weltweit Lebens- und Zukunftschancen, beuten die Rohstoffe der Erde aus, um den höchstmöglichen Profit zu erreichen, und lassen als Kollateralschäden Verwüstung, Umweltverschmutzung, Armut und Ausgrenzung zurück.

Die biblische Erzählung geht weiter. Das Volk Israel erkennt in einem mühsamen Prozess, dass der Tanz um das Goldene Kalb die Freiheit verhindert. Es ringt um eine bessere Zukunft, um mehr Gerechtigkeit, um einen besseren Umgang mit der Erde ...

Die Bischöfliche Kommission "Kirche und Arbeiterschaft" will mit diesem Dialogpapier in der Debatte um eine solidarische und gerechte Zukunft einen Beitrag leisten. Die im gemeinsamen Wort der Kirchen von 1997 beschriebenen gesellschaftlichen Spaltungen haben weiter zugenommen. Die dort geschilderten und sich verschärfenden Kennzeichen dieser Spaltung sind u. a. die sich verfestigende Massenarbeitslosigkeit, die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich und die zunehmende Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes. Die aktuelle Finanzmarktkrise verschärft diese Spaltungen. Sie weitet sich mehr und mehr zu einer fundamentalen Wirtschafts- und Gesellschaftskrise aus und führt dazu, dass die Zahl der Verlierer und der Armen zunimmt. Politiker schnüren kurzfristige, teils nationale Rettungskonzepte zur Verhütung weiterer Flächenbrände auf den Kapitalmärkten. Für Banken werden milliardenschwere Rettungsschirme geschaffen,

und mit Steuergeldern sollen ganze Industriezweige gerettet werden.

Bei der Suche nach Lösungen für die Finanz- und Wirtschaftskrise muss auch die Frage beantwortet werden, welche Werte für eine globalisierte Gesellschaft tatsächlich wichtig sind. Gibt es ein Leben nur für Geld und Macht oder auch für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung? Wenn der Glaube an einen befreienden Gott aus unserem Blickfeld verschwindet, dann wird unser Blick eingetrübt nur noch auf das Heute und das Jetzt, auf Geld und Macht gerichtet sein. Es gilt mehr denn je, die derzeitige Krisenzeit zu nutzen, um innezuhalten und das Geschehen kritisch zu reflektieren. Anstatt eines „Weiter so“, das die Menschheit einen nächsten Schritt an einen Abgrund führt, ist die Zeit überfällig, an einer solidarischen Zukunft und gesellschaftlicher Gerechtigkeit zu bauen. "Die Krise verpflichtet uns, unseren Weg neu zu planen, uns neue Regeln zu geben und neue Einsatzformen zu finden, auf positive Erfahrungen zuzusteuern und die negativen zu verwerfen. So wird die Krise Anlass zu Unterscheidung und neuer Planung. In dieser eher zuversichtlichen als resignierenden Grundhaltung müssen die Schwierigkeiten des gegenwärtigen Augenblicks in Angriff genommen werden" (Caritas in veritate, 21).

Die Bischöfliche Kommission „Kirche und Arbeiterschaft“ des Bistums Aachen wird die nachfolgend beschriebenen Forderungen für mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit in einen Dialog mit z. B. Politikern/Politikerinnen, Parteien, Unternehmervereinigungen, Kammern, Gewerkschaften und den Verantwortlichen der Kirchen einbringen. Für die Kommission ist es wichtig, dass die Themen „Mindestlohn“, „Öffentlich geförderte Beschäftigungssektoren“ und „Grundeinkommen“ mehr Gehör finden.

Die Kommission lässt sich leiten von folgenden Postulaten: 1. Arbeit hat Vorrang vor Kapitalinteressen, 2. Arbeit ist mehr als nur Erwerbsarbeit, 3. Die Armen müssen Maßstab allen gesellschaftlichen Handelns sein, 4. Gesellschaftliche Teilhabe ist nur über eine entsprechende materielle Sicherheit möglich. 5. Die Leistungsstarken haben eine besondere Verantwortung für das Gemeinwohl.

Gesetzlicher Mindestlohn

Schon seit vielen Jahren gibt es die Diskussion um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland. Die Forderung von Gewerkschaften und Sozialverbänden nach einem gesetzlichen Mindestlohn findet keinen Widerhall beim Gesetzgeber. Gerichte müssen entscheiden, ob Dumpinglöhne von € 4,50 oder weniger zulässig sind.

Die Quote der Geringverdiener/-innen in NRW ist zwischen 1996 und 2007 um vier Prozent gestiegen. Betroffen ist zwischenzeitlich jeder fünfte Arbeitnehmer. Zwei Drittel der Geringverdiener sind Frauen. 61 % der Erwerbstätigen unter 25 Jahren – hierbei sind Auszubildende ausgenommen – arbeiten im Niedriglohnsektor. Die Zahl der Aufstocker liegt in NRW bei 270.000 Beschäftigten. Zwei Drittel der Geringverdiener verfügen dabei über eine gute Berufsausbildung.

Seit Mitte der Neunziger Jahre ist ein ständig wachsender Niedriglohnbereich festzustellen. Immer mehr Menschen sind über die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit alleine nicht mehr in der Lage, sich und ihre Familien zu ernähren. Teilweise sehen sie sich sogar gezwungen, mehrere Arbeitsstellen anzunehmen, um ihr Existenzminimum zu sichern.

1996 waren in der westdeutschen Privatwirtschaft noch 66 % der Arbeitnehmer/-innen durch einen Tarifvertrag geschützt, 2007 waren es nur noch 52 %. Privatwirtschaftliche Betriebe sind im Westen zu 33 % tarifgebunden. Es ist festzustellen, dass neu gegründete Betriebe oftmals eine Tarifbindung verweigern. Auch der Austritt von Unternehmen aus den Arbeitgeberverbänden trägt mit dazu bei, dass die Tarifbindung dauerhaft sinkt.

Diese Entwicklung führt dazu, dass der Gesetzgeber kaum noch in der Lage ist, Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz als allgemein verbindlich zu erklären. Während in der Vergangenheit die Allgemeinverbindlichkeitserklärung die Regel war, ist sie heute mangels Antragstellung der Arbeitgeberverbände die Ausnahme.

In vielen Branchen bildet sich ein grenzübergreifender europäischer Arbeitsmarkt heraus, der folgerichtig nach einer einheitlichen Struktur der Lohn- und Arbeitsstandards in der EU verlangt.

Ein Blick auf Europa zeigt, dass sich die Bundesrepublik in der Minderheit befindet. In der Europäischen Union haben bereits 20 der 27 Mitgliedsstaaten eine Mindestlohnregelung. In den meisten westeuropäischen Staaten werden schon jetzt Mindestlöhne zwischen 8 und 9 Euro gezahlt.

Die Kommission fordert einen gerechten gesetzlichen Mindestlohn.

€ 7,50 dürfen als Untergrenze nicht unterschritten werden. Der gesetzliche Mindestlohn ist jährlich anzupassen an die Inflations- und Einkommensentwicklung.

Öffentlich geförderte Beschäftigungssektoren

Staatliche Entscheidungen und Regelungen haben grundsätzlich eine ordnungspolitische Funktion. Im sozialstaatlichen Sinn erfüllt die Arbeitsmarktpolitik eine gesellschaftspolitische Funktion. Sie soll die soziale Kohäsion sichern, also den sozialen Ausgleich fördern, die Teilhabechancen verbessern und soziale Ausgrenzung verhindern. So verstanden ist die öffentlich geförderte Beschäftigung Bestandteil eines Gesellschaftskonzepts, das der sozialen Ausgrenzung entgegenwirkt und Teilhabechancen vergrößert.

Wenn man sich die amtlichen Statistiken der Arbeitslosigkeit anschaut, dann analysiert man die sich verfestigende Arbeitslosigkeit bei einzelnen Zielgruppen, wie älteren Arbeitslosen, Frauen, behinderten Menschen, Migranten/ Migrantinnen, Menschen mit nicht mehr wettbewerbsfähigen Qualifikationen. Diese Personengruppen bilden auch den Anteil von über 40 % Langzeitarbeitslosigkeit. Um diese Situation zu ändern, braucht es eine langfristige bzw. dauerhafte Förderung der Beschäftigung. Es braucht auch eine Förderung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integrationsleistungen. Kurzfristige Beschäftigung, vor allen Dingen ohne das Etikett der gesellschaftlich anerkannten Erwerbsarbeit, fördert nur die Desintegration. Erst bei einer längerfristigen Beschäftigung können die Menschen ihr tatsächliches Können unter Beweis stellen.

Die politischen Entwicklungen seit 2005 haben unter dem Begriff der „Hartz-Reformen“ den herkömmlichen Sozialstaat nicht auf die neuen Herausforderungen unterbrochener Erwerbsbiografien, brüchiger Partnerschaften und von Armut bedrohter Haushalte mit Kindern umgestellt, sondern in erster Linie die solidarischen Sicherungssysteme zugunsten privater Vorsorge deformiert und den Sozialstaat tendenziell in einen Wettbewerbsstaat gewandelt.

„Ein-Euro-Jobs“ haben sich seit ihrer Einführung im Jahr 2005 zur quantitativ bedeutendsten Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II entwickelt. 2008 lag die Zahl der Arbeitsgelegenheiten bei 760.000. Ziel von Ein-Euro-Jobs ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/-innen zu erhöhen. Sie können aber auch zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft eingesetzt werden. Arbeitsgelegenheiten sind Beschäftigungen als Gegenleistung zum Bezug der Grundsicherung, in der Vergangenheit, also zu Zeiten des „fürsorgenden Sozialstaats“, auch „gemeinnützige Arbeit bei Sozialhilfebezug“ genannt. Sie sind somit für die ALG-II-Bezieher/-innen rechtlich verpflichtend (§ 2, Abs. 1 SGB II) und mit Sanktionsmöglichkeiten (§ 31 Abs. 1 SGB II) verbunden. Arbeitsgelegenheiten haben somit ordnungspolitische Funktion (§§ 16, Abs. 3, 17 Abs. 2 SGB II), und in diesem Sinne sind auch die Träger solcher Einsatzfelder rechtlich gebunden (§ 261 Abs.2, 3 SGB III).

Im Herbst 2007 hat auch die Bundesregierung zum ersten Mal ansatzweise eingeräumt, dass die ausschließliche Ausrichtung der Instrumente auf eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt realitätsfern und nicht zielführend ist. Mit dem „Kommunal-Kombi“ (der in NRW für die Städte Gelsenkirchen, Herne, Dortmund und Duisburg galt) und der nachfolgenden „Job-Perspektive“ (§ 16e SGB II) wurden neue Programme eingeführt, die auf „Marktersatz“ und zusätzliche Beschäftigung für Erwerbslose abzielen. Diese beiden Instrumente orientieren sich zwar an einer tariflichen Entlohnung, haben aber auch erhebliche Konstruktionsfehler (Begrenzung auf Niedriglohnssektor, Eingrenzung auf einen Personenkreis in ALG-II-Bezug mit drei individuellen Vermittlungshemmnissen, kein Beitrag zur Alterssicherung, Kann-Bestimmung).

Beschäftigungsförderung muss sich heute mehr denn je in ein gesamtwirtschaftliches Konzept einfügen und den Aufbau von dauerhaften sozialen und öffentlichen Non-Profit-Dienstleistungen betreiben. Dabei berücksichtigt öffentlich geförderte Beschäftigung unterschiedliche Dimensionen, wie z. B.: die Förderung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen und Infrastrukturen, die existenzsichernde Entlohnung mit Berücksichtigung der für die Arbeitsstellen notwendigen Qualifikationen, Umwandlung von "Projekten" in längerfristige und vor allen Dingen gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigungsfelder, Auffangen von Personen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, Stärkung des Non-Profit-Bereichs durch die Entwicklung und nachhaltige Sicherung der Einrichtungen und Maßnahmen für Familie, Bildung, Gesundheit und Kultur.

Die Kommission fordert öffentlich geförderte Beschäftigungssektoren, die dauerhafte Beschäftigung bieten. Dabei bedarf es dringend einer Klärung und Absicherung, dass diese Beschäftigungsträger ihre Produkte und Dienstleistungen als Marktteilnehmer anbieten können (steuerrechtlich und sozialrechtlich). Die Beschäftigungsträger verfolgen mit ihrer Arbeit arbeitsmarktbezogene soziale und gesellschaftliche Integrationsziele und ermöglichen sinnvolle Beschäftigung für die betroffenen Arbeitslosen.

Garantiertes Grundeinkommen

Wenn eine gesellschaftliche Teilhabe über Erwerbsarbeit, verbunden mit einem fairen und gerechten Einkommen, nicht möglich ist, dann muss in der politischen und öffentlichen Diskussion verstärkt über die Einführung eines garantierten Grundeinkommens debattiert werden. In den letzten Jahren wurden verschiedene Grundeinkommensmodelle (z. B. von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung, Götz Werner/dm ...) entwickelt. Derzeit kommen sie in der politischen und öffentlichen Debatte nur am Rand vor. Heute erleben wir eine Gesellschaft, die immer mehr Menschen von der Teilhabe ausschließt und selbst verantwortlich macht für ihre Arbeitslosigkeit oder Armut. Andererseits gibt es eine Anhäufung von Reichtum.

Die Finanzierbarkeit eines garantierten Grundeinkommens ist sicherlich eine große politische und gesellschaftliche Herausforderung. Eine Debatte nur über die Finanzierbarkeit verengt jedoch den Blick für mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit und Teilhabe.

Die Kommission spricht sich für ein Grundeinkommen, angelehnt an das Modell der Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), aus, das die nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllt.

Universalität

Ein garantiertes Grundeinkommen ist ein allen Menschen zustehendes Einkommen. Es besteht ein Rechtsanspruch, dass jeder Bürgerin/jedem Bürger diese Leistung unabhängig von Einkommen, Vermögen und Lebensweise ausgezahlt wird.

Personenbezogenheit

Jede Frau, jeder Mann und jedes Kind hat ein Recht auf ein garantiertes Grundeinkommen. Es besteht ein individueller Anspruch ab dem Tag der Geburt. Eine gegenseitige Anrechnung im Rahmen von Bedarfsgemeinschaften erfolgt nicht. Auf diese Weise entsteht eine eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen, die insbesondere Frauen und Kindern zugute kommt.

Existenzsicherung

Das Grundeinkommen muss eine bescheidene, jedoch dem sozialen und kulturellen Standard entsprechende Lebensführung ermöglichen, um eine gesellschaftliche Teilhabe mit angemessenen Partizipationsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Voraussetzungslosigkeit

An die Gewährung des Grundeinkommens sind weder eine Kontrolle unbezahlter Arbeitsleistungen, eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit oder sonstige Zwangsmaßnahmen geknüpft.

Ermöglichung und Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Das garantierte Grundeinkommen ist jedoch keine Stilllegungs- oder Stillhalteprämie für Erwerbsarbeitslose. Es geht vielmehr um deren Aktivierung und Integration. Durch das Grundeinkommen sollen die Zugänge zu allen Formen der Arbeit, also auch zur Erwerbsarbeit, geöffnet werden. Dieses Ziel kann jedoch nur durch flankierende Maßnahmen erreicht werden.

Erhalt der sozialen Sicherungssysteme

Die Sozialversicherungsbeiträge sind als Lohnbestandteil und nicht als Lohnnebenkosten zu verstehen. Das Grundeinkommen darf nicht missbraucht werden, um diese Leistungen zu Lasten der Arbeitnehmer/-innen zu streichen.

Bildung stärken

Die Einführung eines Grundeinkommens darf nicht zur weiteren und verstärkten Kommerzialisierung von Bildung führen. Der Ausbau und der kostenlose Zugang zu wichtigen öffentlichen Gütern, wie z. B. Kindertagesstätten, Hochschulen, Bibliotheken etc., sind weiterhin seitens des Staates zu sichern.

Aachen, 30. November 2009

Bistum Aachen
Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung
Bischöfliche Kommission „Kirche und Arbeiterschaft“
Klosterplatz 7
52062 Aachen
Ansprechpartner: Heinz Backes
Tel. 0241 / 452-475
E-Mail: heinz.backes@bistum-aachen.de

Bischöfliche Kommission „Kirche und Arbeiterschaft“

Rolf-Peter Cremer, Pfarrer, Hauptabteilungsleiter, Sprecher
Renate Müller, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken, Sprecherin
Leo Jansen, Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath
Albert Koolen, Kaplan
Heinz Kaulen †, DGB Region NRW Süd-West
Heinz Liedgens, Caritasverband für das Bistum Aachen
Ralf Linnartz, KAB Diözesanverband Aachen
Josef Moll, Kolpingwerk Diözesanverband Aachen
Matthias Totten, CAJ Diözesanverband Aachen

Beratende Mitglieder:

Wolfgang Cohnen, Koordinationskreis Stadtteilarbeit im Bistum Aachen
Gerold König, Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit im DiCV
Hermann-Josef Kronen, Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitslosen-
initiativen im Bistum Aachen
Heinz Backes, Arbeiter- und Betriebspastoral, Geschäftsführung

